

MIT SICHERHEIT EIN GUTES GEFÜHL



MOBILITÄT STATT STILLSTAND

MASCHINENBRUCH FÜR MOBILE ANLAGEN UND GERÄTE

WIR SICHERN SIE GEGEN FINANZIELLE FOLGEN AB

Wofür benötige ich eine Maschinenversicherung?

Die Mobilität von Forstmaschinen, Zugmaschinen oder sonstigen transportablen Geräten hat den Vorteil, sie an vielen verschiedenen Orten einsetzen zu können. Dadurch sind diese auch einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Bereits beim Verladen und Transport können Schäden entstehen. Die Geräte werden immer leistungsfähiger, technischer und müssen dadurch auch

höheren Belastungen standhalten. Neben dem technischen Fortschritt stehen z.B. Forstmaschinen häufig ungeschützt im Wald und sind somit zusätzlich äußeren Einflüssen ausgesetzt. Kaum ein Betrieb hat für Maschinenschäden finanzielle Rücklagen gebildet, ist jedoch auf die Verfügbarkeit der Anlagen und Geräte angewiesen.

Wie sieht der passende Schutz aus?

Heute setzen Unternehmen ganz spezielle und zum Teil auch sehr teure Maschinen ein.

Damit ein Maschinenausfall den Betrieb finanziell nicht belastet oder sogar gefährdet, sollte das Risiko entsprechend mit einer Maschinenbruchversicherung abgesichert werden. Erweiterbar ist diese Deckung auch durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die Maschinenversicherung gibt es bei uns in einer Exklusiv- und einer Premiumvariante. So entscheiden Sie selbst, welcher Schutz für Ihre Maschinen und Geräte sinnvoll bzw. notwendig ist. Eine umfassende Risikoabsicherung sowie ein hervorragendes Preis/Leistungsverhältnis sprechen für unsere Produkte.

Welche Maschinen, Anlagen und Geräte können versichert werden?



BAUMASCHINEN

(Bagger, Planierraupe, Fertiger, Rüttelplatte, ...)



HEBEZEUGE

(Gabelstapler, Bauaufzug, Ladekran, Mobilkran, ...)



(n) KOMMUNALTECHNIK

(Unimog, Schneeräumfahrzeug, Kehrmaschine, ...)



/// LASTKRAFTFAHRZEUGE

(Auflieger, Betonmischer, Kipper, ...)



SONSTIGE GERÄTE

(Kompressor, Transformator, Sortiergreifer, Hydraulikhammer, ...)



(A) HOLZUNTERNEHMEN

(Harvester, Forwarder, Hacker, Seilbahn, ...)



LANDWIRTSCHAFT

(Traktoren, Hoftrac, Mähdrescher, ...)

Für den Fall der Fälle - was ersetzen wir im Schadenfall?



Bei Teilschäden: Die Kosten zur Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes.



/// Bei Eigenreparatur: Für die Wiederherstellung in eigener Regie gilt ein Stundensatz von EUR 60,- vereinbart.

Es ist jedoch nicht alles versicherbar. Ausgeschlossen sind z.B. Schäden durch:

Vorsatz des Versicherungsnehmers

Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand

Betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung

Schäden Dritter als Lieferant, Werkunternehmer oder Reparaturbeauftragter

DIE HIGHLIGHTS ALLES AUF EINEM BLICK

A

12 MONATE NEUWERT

In den ersten 12 Monaten (ab Erstzulassung/-inbetriebnahme) erfolgt im Totalschadenfall kein Abzug.



MOTORSCHÄDEN

Bei Schäden an Motoren gilt ein fixer Abschreibungssatz von 10% p.a. max. 50% vereinbart.



FIXE ABSCHREIBUNG

Für die Zeitwertentschädigung im Totalschaden gilt ein fixer Abschreibungssatz von 7,5% p.a. max. 67,5% des Versicherungswertes vereinbart.



VERSCHLEISSTEILE

Werden Verschleißteile (Kupplung, Bänder, Ketten, etc.) infolge eines dem Grunde nach versicherten Schadens beschädigt oder zerstört, gelten diese als mitversichert.



MOBILITÄTSGARANTIE

Mehrkosten für Leih- und Mietgeräte sowie Notreparaturen **bis EUR 15.000,-.**



BERGEKOSTEN

Erforderliche Kosten um die Reparatur der Maschine zu ermöglichen **bis EUR 100.000,-.**



NEBENKOSTEN

Aufräumung/Entsorgung, Schutz/Bewegung, Zuwegung, Luftfracht, Dekontaminierung und Entsorgung (Erdreich) bis jew. EUR 25.000,-.



SOFORTREPERATUR

Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis EUR 10.000,-.

WEIT ÜBER EINE NORMALE DECKUNG HINAUS

Versicherte Schäden und Gefahren	Marktübliche Vollkasko	Vollkasko Exklusiv	Maschinenbruch Premium
Feuer (Brand, Blitz, Explosion, Flugkörper)	•	•	•
Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl	•	•	•
Sturm, Hagel, Frost, Überschwemmungen	•	•	•
Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hochwasser	•	•	•
Mut- und böswillige Handlungen fremder Personen	•	•	•
Kollisionen mit Haarwild	•	•	•
Unfall	•	•	•
Erdbeben, Eisgang		•	•
Konstruktions-, Ausführungs-, Materialfehler		•	•
Versagen von Mess-, Schalt-, Regeltechnik		•	•
Über- und Unterdruck		•	•
Glasbruch		•	•
Reifenschäden		•	•
Kurzschluss, Überspannung		•	•
Brems-, Bruch- und Verwindungsschäden		•	•
Versaufen und Verschlammen		•	•
Bedienungsfehler		•	•
Transporte inkl. Seetransporte		•	•
Bergekosten		•	•
Innere Betriebsschäden (Motor, Getriebe, Differential, etc.)			•

WICHTIGER HINWEIS

Der Versicherungsumfang ist nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen des Versicherers!

WER DEN SCHADEN HAT ... **INFORMATIVE FAKTEN & ZAHLEN**

Schadenbeispiele:

SCHADEN AM DIESELMOTOR

Durch einen Riss im Zylinderkopf eines Dieselmotors dringt Kühlwasser in den Verbrennungsraum ein. Dadurch entstehen Schäden am Kolben und Pleuel.

SCHADENSHÖHE: EUR 35.800,-

BRUCHSCHADEN

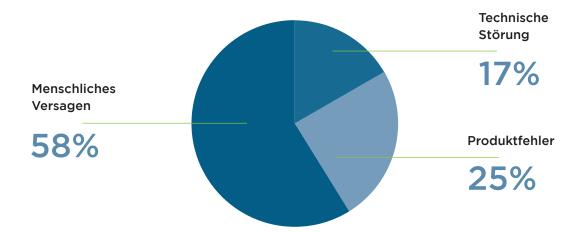
Bei Holzerntearbeiten kam es zur Beschädigung der Tandemboogieachse des Harvesters. Neben der Reparatur musste der Harvester aus steilem Gelände geborgen werden. SCHADENSHÖHE: EUR 37.020,-

KURZSCHLUSS

Durch einen Kurzschluss im Motorraum gerät ein Forwarder in Brand und wird trotz sofort eingeleiteter Löschversuche total zerstört.

SCHADENSHÖHE: EUR 270.000,-

Übersicht der Häufigkeit von Schadenursachen in der Maschinenversicherung







Glantschnig Versicherungsmakler GmbH

Hans Eder Platz 2a | A-9330 Althofen



